

## VdS-Richtlinien für die

# Anerkennung von Errichter- unternehmen für Gefahren- meldeanlagen (GMA)

Die vorliegenden Richtlinien sind nur verbindlich, sofern ihre Verwendung im Einzelfall zwischen VdS und ihren Kunden vereinbart wird. Ansonsten ist die Berücksichtigung dieser Richtlinien unverbindlich; die Vereinbarung zur Verwendung der Richtlinien ist rein fakultativ. Dritte können im Einzelfall auch andere Sicherheitsvorkehrungen oder Installateur- oder Wartungsunternehmen zu nach eigenem Ermessen festgelegten Konditionen akzeptieren, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen.

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>5</b>
1.1 Allgemeines .....	5
1.2 Gültigkeit .....	5
<b>2 Definitionen und Abkürzungen</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Normative Verweisungen</b> .....	<b>8</b>
<b>4 Allgemeines</b> .....	<b>9</b>
<b>5 Anerkennungsbedingungen</b> .....	<b>9</b>
5.1 Allgemeine Voraussetzungen .....	9
5.1.1 Auftragserteilung.....	9
5.1.2 Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001.....	9
5.1.3 Verantwortliche Fachkräfte .....	10
5.1.4 Weitere verantwortliche Fachkräfte .....	10
5.1.5 Zusätzliche Fachkraft.....	11
5.1.6 Verpflichtungen .....	11
5.2 Voraussetzungen für die Erteilung der Anerkennung.....	12
5.2.1 Prüfung der Unterlagen.....	12
5.2.2 Prüfung der verantwortlichen Fachkraft.....	12
5.2.3 Prüfung der Betriebsstätte (Erstbesuch).....	13
5.3 Erteilung der Anerkennung .....	13
5.4 Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Anerkennung .....	14
5.4.1 Nachweis von GMA .....	14
5.4.2 Überprüfung von GMA.....	14
5.4.3 Mängel an GMA .....	14
5.5 Verlängerung der Gültigkeit der Anerkennung .....	14
5.5.1 Auftragserteilung.....	14
5.5.2 Nachweis von GMA .....	15
5.5.3 Überprüfung von GMA.....	15
5.5.4 Mängel an GMA .....	15
5.5.5 Prüfung der Betriebsstätte (Wiederholungsbesuch).....	15
5.5.6 Anerkennung.....	15

5.6	Änderung der Anerkennung.....	15
5.6.1	Allgemeines .....	15
5.6.2	Ausscheiden von Fachkräften .....	15
5.6.3	Änderung der Firmierung des Errichterunternehmens .....	16
5.6.4	Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich der verwendeten Gefahrenmeldesysteme.....	16
5.6.5	Ergänzung von Fachgebieten.....	16
5.6.6	Verlagerung des Standortes .....	16
5.6.7	Anerkennung.....	17
<b>6</b>	<b>Widerruf .....</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Werbung.....</b>	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen.....</b>	<b>19</b>
<b>9</b>	<b>Gebühren .....</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>19</b>
10.1	Nebenabreden .....	19
10.2	Vergabe von Unteraufträgen .....	19
10.3	Verwendung von Attesten.....	20
10.4	Vorabprüfung von Ausführungsunterlagen/Attesten.....	20
10.5	Vertraulichkeit .....	20
<b>Anhang A</b>	<b>(verbindlich) Ermittlung der Anzahl der von dem Errichterunternehmen mindestens nachzuweisenden und von VdS-Schadenverhütung zu prüfenden GMA (Modulen) .....</b>	<b>21</b>
A.1	Nachweis von Modulen.....	21
A.1.1	Einstieg in das Stichprobenverfahren .....	21
A.1.2	Fortführung des Stichprobenverfahrens .....	22
A.2	Ermittlung der Stichproben .....	22
<b>Anhang B</b>	<b>(verbindlich) Behandlung von QM-Zertifikaten (DIN EN ISO 9001) innerhalb des Anerkennungsverfahrens für Errichterunternehmen für GMA .....</b>	<b>24</b>
<b>Anhang C</b>	<b>Fachgebietsspezifische Hinweise .....</b>	<b>25</b>
C.1	Hinweise zum Fachgebiet Einbruchmeldeanlagen (informativ) .....	25
C.1.1	Hinweise zu Abweichungen bei EMA .....	25
C.1.2	Klausel 4602 .....	25
C.2	Hinweise zum Fachgebiet Brandmeldeanlagen .....	26
C.2.1	Zertifizierung von Fachfirmen für BMA gemäß DIN 14675 (verbindlich).....	26
C.2.2	Hinweise zu Abweichungen bei BMA (verbindlich) .....	26
C.2.3	Erstprüfung nach Baurecht (verbindlich) .....	27
C.2.4	Klausel 3610 (informativ) .....	27
C.3	Hinweise zum Fachgebiet Videoüberwachungsanlagen .....	28
C.3.1	Hinweise zu Abweichungen bei VÜA.....	28
C.3.2	Hinweise zur Errichtung von VdS-anerkannten Videoüberwachungsanlagen ...	28
<b>Anhang D</b>	<b>Tabellarische Übersicht von Gefahrenmeldeanlagen (GMA).....</b>	<b>29</b>
<b>Anhang E</b>	<b>Beauftragung .....</b>	<b>30</b>
E.1	Hinweise zum Auftragsformular .....	30
E.2	Auftragsformular .....	32